## PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund §§ 1-4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 1. Änderung des Bebauungsplans Bachham West als Satzung. Sie ersetzt den ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 2011.

1.2 937/2 Flurstücksnummer

FESTSETZUNGEN	
1. Räumlicher Geltungsbereich	
1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes	
2. Art der Nutzung, Grünordnung (Hinweis: für Bauvorhaben nördlich der öffentlichen Verkehrsfläche ist mit dem Bauantrag ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen).	
2.1 Mischgebiet	The second secon
2.2 vorhandene, zu erhaltende Bäume	82
Private Grünfläche - Ortsrandeingrünung: Auf der Fläche ist eine freiwachsende Hecke aus heimischen Sträuchern anzupflanzen.	
3. Maß der Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche	10
3.1 Die Grundflächenzahl beträgt 0,4. Zulässig sind zwei Vollgeschosse.	170
3.2 Baugrenze	8
4. Straßen und Wege	ξΙ
4.1 öffentliche Verkehrsfläche	173/2
5. Immissionsschutz	
5.1 Bei der Verwirklichung immissionsrelevanter Bauvorhaben ist das Landratsamt Erding (Untere Immissionsschutzbehörde) zu beteiligen.	176
SONSTIGE PLANZEICHEN	
1. Bestandsdarstellung, Maße	
1.1 vorhandene Gebäude mit Hausnummer	



## **Gemeinde Fraunberg** Bebauungsplan Bachham West 1. Änderung

## **VERFAHRENSVERMERKE**

1.	Aufstellungsbeschluss gefasst	am 17. März 2015
2.	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 3. April 2015 (§3 Abs. 1 BauGB)	vom 12. Oktober 2015 bis 13. November 2015
3.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom 3. April 2015 (§4 Abs. 1 BauGB)	vom 12. Oktober 2015 bis 13. November 2015
	Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 10. Dezember 2015 (§3 Abs. 2 BauGB)	vom bis
5.	in der Fassung vom 10. Dezember 2015 (§3 Abs. 2 BauGB)  Beteiligung der Träger öffentlicher Beizeland in der Fassung vom 10. Dezember 20 (§4 Abs. 2 BauGB)  Satzungsbeschluss 1 February 20 Satzungsbeschluss 1 February 20 Bekanntmachung des Latzungsport 20 Der Bebauungsplan wurd aus dem Flächennutzungsplan Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.	<b>15</b> bis
6.	Satzungsbeschluss 1 der bei in der Fassung vom 1 der bei der Bekanntmachung des Latzungsreichtusses	amam
	Der Bebauungsplan wurd aus dem Flächennutzungsplan Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.	entwickelt.
Fra	unberg den	1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Planung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom mit Begründung vom rückwirkend zum in Kraft (§ 10 Abs. 3; § 214 Abs. 4 BauGB).		
Fra	unberg den	1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)



M 1:1000